



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Beteiligungsmanagement
PLAN-HAIII-03

An die Vorsitzende des
Mieterbeirates der Landeshauptstadt München
Frau Gabriele Meissner

Burgstraße 4
80331 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-26169
Telefax: 089 233-989 26169
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: 079
Sachbearbeitung:
Herr Seibert
plan.ha3-03@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.09.2019

Antrag Nr. 02/2019 des Mieterbeirates der LHM Fünfjähriger Mietenstopp auch für München

Sehr geehrte Frau Meissner,

in Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München München auf, sich über den Städte- und Gemeindetag dafür einzusetzen, dass der Landtag einen gesetzlichen Rahmen für einen fünfjährigen Mietenstopp, gleich des Berliner Senats durchsetzt.

Um für Menschen in Städten und Ballungsräumen auch weiterhin bezahlbaren Wohnraum bereitzuhalten, muss der unaufhaltsame Aufwärtstrend an Neuvermietungsrenten endlich wirksam begrenzt werden. Die Themen „Wohnen“ und „Mieterschutz“ sind daher ein Schwerpunkt der Arbeit von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise auf die Pressemitteilungen in der Rathausumschau verwiesen werden, die unter folgenden Links aufgerufen werden können:

<https://ru.muenchen.de/2019/140/Mieten-Stopp-bei-staedtischen-Wohnungen-86135>

und

<https://ru.muenchen.de/2018/165/OB-Reiter-unterstuetzt-die-Initiative-ausspekuliert-80199>

Herr Oberbürgermeister hat bereits seit geraumer Zeit seinen politischen Einfluss geltend gemacht, um auf allen relevanten Ebenen von Städtetag über die Spitzen der Parteien im Bundestag sowie über die Landesregierung und die Bundesregierung für die Veränderung der landesgesetzlichen und bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen im Mietschutz zu kämpfen. Bekanntermaßen sind die Einwirkungsmöglichkeiten der Kommune im Bereich des Mieterschutzes aufgrund der mehrheitlich bundesgesetzlichen Rahmenvorgaben relativ begrenzt.

Die Landeshauptstadt hat jedoch in der Vergangenheit stets konsequent den ihr möglichen

Spielraum genutzt. So hat sie daher für die in ihrem Einflussbereich stehenden Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und des Kommunalreferates bereits am 25. Juli 2018 die „Städtische Mietpreisbremse München“ (Sitzungsvorlagen Nr: 14-20 / V 11853) eingeführt.

Darüber hinaus hat die Vollversammlung des Stadtrates am 24. Juli 2019 in einem zweiten Schritt einen fünfjährigen Mietstopp ab 01.08.2019 bis 31.07.2024 für alle städtischen Wohnungen, egal ob freifinanziert oder gefördert, beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr 14-20 / V 15518).

Die Landeshauptstadt München und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften dienen so als Vorbild sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene und können einen wichtigen Impuls für die Mietenpolitik geben.

Herr Oberbürgermeister Reiter wird sich zudem auch weiterhin bei allen anderen Wohnungsbestandshaltern dafür einsetzen, dass diese sich freiwillig an die Rahmenbedingungen der „Städtischen Mietpreisbremse München“ halten und zudem dafür werben, sich dem Vorbild der Landeshauptstadt München zum Mietstopp anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Klar
Stadtdirektorin